

# Dübendorfer Volksinitiative: «für mehr bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum in Dübendorf»

Die unterzeichnenden, in der Stadt Dübendorf wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23ff. der Kantonsverfassung (KV), Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 26. September 2021 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehr:



## Begehr

1. Die Stadt Dübendorf errichtet gestützt auf Art. 14 des kantonalen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WBFG) einen kommunalen Wohnbaufonds. Dieser soll dazu dienen, preisgünstigen und dauerhaft gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum in Dübendorf zu erhalten bzw. neu zu erstellen.
2. Aus dem Fonds können sowohl die Stadt Dübendorf selbst als gemeinnützige Bauträgerin wie auch gemeinnützige Wohnbauträgerschaften wie Wohnbaugenossenschaften, gemeinnützige Stiftungen, gemeinnützige Aktiengesellschaften oder Vereine unterstützt werden. Die Förderung soll insbesondere den Erwerb von Bauland und Liegenschaften sowie die Erstellung und die Erneuerung von Wohn- und Gewerbegebäuden umfassen.
3. Der Wohnbaufonds wird einmalig mit einem Kapital von 50 Millionen Franken ausgestattet. Zusätzlich soll er sich jährlich aus den Überschüssen der Stadt aus den Einnahmen der Baurechtszinsen sowie aus ordentlichen Abschreibungsbeiträgen von mindestens 100'000 Franken speisen. Erträge des Fondsvermögens verbleiben im Fonds.
4. Der Fonds wird kostendeckend geführt, das Grundkapital bleibt erhalten, da Fördermittel und Investitionen als Vermögenswerte erhalten bleiben.
5. Förderbeiträge an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften und Investitionen der Stadt selbst sollen an eine Zweckbindung geknüpft sein, die sicherstellen soll, dass die geförderten Wohnungen dauerhaft preisgünstig und im gemeinnützigen Sinn vermietet werden. Dies soll in der Regel durch Belegungs- und Mietzinsreglemente oder gleichwertige Instrumente erfolgen.

## Begründung

Bezahlbarer Wohn- und Gewerberaum wird in Dübendorf zunehmend knapp. Sanierungen, Ersatzneubauten und Verkäufe treiben die Mieten in die Höhe und führen zur Verdrängung bisheriger Mietparteien und damit einer breiten Bevölkerungsschicht bis tief in den Mittelstand. Ein Fonds bietet eine klare Zweckbindung und langfristige Planungssicherheit. Er ermöglicht es, rasch und flexibel auf Gelegenheiten am Immobilienmarkt zu reagieren. Gleichzeitig wird der Fonds unabhängig vom jährlichen Budget der Stadt geführt. So kann Wohnraum nachhaltig der Spekulation entzogen und sozialverträglich erneuert werden. Die Förderung von gemeinnützigen Bauträgern unterstützt zudem eine breite Trägerschaft des preisgünstigen Wohnungsbaus. Damit erhält Dübendorf ein tragfähiges Instrument, um den Anteil an bezahlbarem und gemeinnützigem Wohn- und Gewerberaum langfristig zu sichern und zu erhöhen.

Namen und Vornamen	Geburtsdatum	Strasse/Nr.	Persönliche Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Beginn der Unterschriftensammlung: 23.01.2026

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Dübendorf unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

## Initiativkomitee:

**Michael Wicki**, Am Wasser 11, 8600 Dübendorf (Erstunterzeichner), **Nadine Brändli**, Am Wasser 10, 8600 Dübendorf (Zweitunterzeichnerin), **Hans Baumann**, Im Tobelacker 9, 8044 Gockhausen, **Leandra Columberg**, Föhriweg 16, 8600 Dübendorf, **Sofia van Moorsel**, Untere Zieglistrasse 26, 8600 Dübendorf, **Roland Wüest**, Am Wasser 10, 8600 Dübendorf, **André Csillaghy**, Birchlenstrasse 10, 8600 Dübendorf, **Christian Gross**, Am Wasser 6, 8600 Dübendorf

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Der Stimmregisterführer der Stadt Dübendorf bescheinigt hiermit, dass oben stehenden \_\_\_\_\_ Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Dübendorf stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in Dübendorf ausüben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson und Amtsstempel)

Bitte den Original-Unterschriftenbogen (keine Kopie oder Scan) vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurückzusenden an:

Michael Wicki

Am Wasser 11

8600 Dübendorf

Zusätzliche Bogen herunterladen von: <https://spduebendorf.ch/> oder bei [info@spduebendorf.ch](mailto:info@spduebendorf.ch) bestellen